

Gültigkeitserklärung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und in der durch die
Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 geänderten
Fassung

Hiermit erklärt der unterzeichnende Umweltgutachter der Umweltgutachterorganisation ENVIZERT
Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH die

konsolidierte Umwelterklärung 2024*

der Organisation Salus-Gruppe

**mit den Standorten: Salus Haus Dr. med. Otto Greither Nachf. GmbH & Co. KG,
Bahnhofstr. 24, 83052 Bruckmühl
Salus Pharma GmbH, Bahnhofstraße 24, 83052 Bruckmühl
Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG,
Hutwiesenstraße 14, 71106 Magstadt
Herbaria Kräuterparadies GmbH,
Hagnbergstraße 12, 83730 Fischbachau**

für gültig.

Der unterzeichnende Umweltgutachter Dr. Markus Brylak mit der Registrierungsnummer DE-V-0261,
zugelassen für die Bereiche NACE 10.32, 10.8, 20.42, 21.20, 46.3, 46.46 und 82.92.0, 46.17, 46.37,
46.38, bestätigt begutachtet zu haben, ob die Standorte, wie in der Umwelterklärung der oben
genannten Organisation mit der Registrierungsnummer DE-155-00022 angegeben, alle Anforderungen
der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November
2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 geänderten Fassung über die
freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und
Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung
(EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurde,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung
der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches,
glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Standorte innerhalb des in der
Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-
Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009
erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit
verwendet werden.

Coesfeld, 11.07.2024

Dr. Markus Brylak

Umweltgutachter DE-V-0261
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte
und vereidigte Sachverständige GmbH, DE-V-0266
Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

* Die Umwelterklärung 2024 ist in den Nachhaltigkeitsbericht 2024 integriert. Die validierten Informationen sind klar über einen eigenen
Abschnitt „Wo finde ich was?“ in tabellarischer Form in der Spalte „EMAS“ den Seiten im Nachhaltigkeitsbericht zugeordnet.